

# Leutpriester Huldrych Zwingli

Autor(en): **Theilig, Hanns**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 41

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-753126>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.





Das Zürcher Grossmünsterstift in seiner heutigen Ansicht aus der Höhe von 150 Meter  
Fliegeraufnahme Ad Astra



Huldrych Zwingli, der große Schweizer Reformator, begann seine reformatorische Tätigkeit am Zürcher Grossmünster, als Leutpriester, — d. h. soviel wie Stadtpfarrer, Priester für die Leute

# Leutpriester Huldrych Zwingli

ZUM 400. TODESTAG DES REFORMATORS

Entsprechend der weltgeschichtlichen Bedeutung des Schweizer Reformators Huldrych Zwingli, die neuerdings von der historischen Forschung immer deutlicher klargelegt wird, wächst auch die Bedeutung der Kirche, an welcher er seine Ideen gepredigt und seine Reformation durchgeführt hat: das Grossmünster in Zürich. Hier nahm alles seinen Anfang, hier fiel gleichsam der Stein ins Wasser, so daß sich die Wellen weithin ausbreiteten, bis heute

noch. — Das Grossmünster in Zürich war ein sogenanntes Chorherrenstift und wurde nach den urkundlich allerdings nicht mehr kontrollierbaren Berichten alter Chroniken durch Karl den Grossen gegründet. Noch heute bewahrt bekanntlich dessen Statue droben am Südturm der Kirche sein Andenken.

An der Spitze des Stiftes stand ein Propst, und die Chorherren hatten jeder ein eigenes Haus zur Verfügung, samt ansehnlichem Einkommen. Zur Seelsorge für die Stadt dagegen war ein eigener Leutpriester bestellt, den das Kapitel des Stiftes er-



wählte und auch besoldete. — Diese Pfründe nun wurde im Herbst 1518 frei und auf Veranlassung eines Freundes bewarb sich Meister Huldrych Zwingli, damals Leutpriester im Kloster Einsiedeln, um die Stelle. Nach Abklärung einiger delikater Fragen schritt dann das Chorherrenkapitel am 11. Dezember zur Wahl und berief Zwingli nach Zürich. Unverzüglich quittierte dieser seinen Dienst in Einsiedeln und stellte sich Ende Dezember dem Propst und Kapitel des Großmünsters vor, wo er in Eid genommen wurde. Hierauf entwickelte er sogleich sein näheres Programm und kündigte vor allem an, er gedenke das Hauptgewicht auf die Predigtstätigkeit zu verlegen: dabei wolle er vorerst einmal das Matthäusevangelium von Anfang bis zum Ende im geschlossenen Zusammenhang erklären, und nicht nur einzelne Stücke herausgreifen, wie es damals allgemein und noch heute in der katholischen Kirche meistens üblich ist. Gegen dieses Anerbieten legten jedoch etliche Chorherren Protest ein, da es eine untunliche Neuerung und Aenderung der althergebrachten Uebung sei und dem Stift zum Schaden gereichen könnte. Die Mehrheit des Kapitels dagegen ließ sich durch Zwingli davon überzeugen, daß sein Vorhaben durchaus nichts anderes darstelle, als einen Rückgriff auf die frühchristlichen Gewohnheiten und deshalb nicht beanstandet werden könne. Am Neujahrstage 1519 sodann, einem Samstag, trat Zwingli sein Amt als neuer Leutpriester auch vor der Kirchengemeinde an und gab sogleich sein Vorhaben bekannt: er werde am folgenden Tage damit beginnen, in seiner Predigt das Evangelium nach Matthäus in der skizzierten Weise zu erklären, und zwar möglichst ohne Rücksicht auf theologische Ansichten, rein nach dessen offenbarem göttlichem Gehalt und Sinn.

Begreiflicherweise erregte das ungeheures Aufsehen und zog Huldrych Zwingli bald genug das Verlangen seines Bischofs in Konstanz zu, ein der-



So präsentierte sich das Großmünster zur Zeit Zwinglis: die Türme trugen noch hohe Spitzhelme, . . .



. . . während sie heute mit charakteristischen neugotischen Kuppeln aus dem letzten Jahrhundert eingedeckt sind. Foto Metzler

artiges Unterfangen hinreichend zu rechtfertigen. Am Stift selber dagegen machte sich eigenartigerweise kaum die geringste Beunruhigung bemerkbar, außer einzig daß sich Konrad Hoffmann, einer der Chorherren, einmal in einer Beschwerdeschrift darüber beklagte, Zwingli nenne die Laster der Geistlichen und Laien in seinen Predigten allzu deutlich beim Namen. In einen ernstlichen Konflikt mit dem Kapitelskapitel kam der Leutpriester erst 1520, als er in einem lateinischen Vortrag vor den Chorherren bestritt, daß der Zehnten auf göttliches Recht begründet sei. Das verstieß nun immerhin aufs nachhaltigste gegen die Interessen des Stifts, und sofort versuchte ihn der Propst eines Besseren zu belehren: denn wenn der Zehnten hinfiel, war es mit den Stiftseinkünften vorbei.

Doch dieser Streit hatte keine weiteren Folgen für Zwinglis Verhältnis zum Stift, — wurde doch unser

Reformator am 29. April 1521 sogar zum Chorherrn desselben erwählt!

Gefährlicher gestaltete sich die Situation, als aus Anlaß des Fastenstreites der Bischof von Konstanz ein scharfgehaltenes Schreiben ans Kapitel sandte und darin die Lehren Zwinglis als ketzerisch brandmarkte, ohne vorerst seinen Namen zu nennen. Zwingli wohnte der Verlesung des Schriftstückes persönlich bei, und aller Augen richteten sich auf ihn. Doch geschickt verstand es der Angegriffene, den Vorstoß zu parieren: vor allem galt es, keine Diskussion aufkommen zu lassen, und das gelang ihm durch sein Anerbieten an die Chorherren, das Schreiben des Bischofs selber zu beantworten und sein Vorgehen zu rechtfertigen. Damit war das Kapitel einverstanden und legte Zwinglis Wirksamkeit auch jetzt keine Hindernisse in den Weg.

Andererseits aber mußte es dieser selber doch immer deutlicher empfinden, daß er die Funktionen eines Leutpriesters nicht mehr weiter mit seinem Gewissen vereinbaren könne, vor allem wohl, seit er sich im Sommer 1522 heimlich mit Frau Anna Reinhard vermählt hatte; deshalb reichte er am 10. November 1522 nach einer öffentlichen Erklärung auf der Kanzel sein Entlassungsgesuch ein. Mit Ermächtigung des Rates von Zürich wurde es vom Kapitel angenommen und ein Nachfolger bestellt. Damit war also Zwingli fortan nur noch Chorherr des Stiftes; doch wurde ihm ausdrücklich das Recht vorbehalten, nach eigenem Ermessen wie bisher seine Predigtstätigkeit fortzusetzen.

In dieser Stellung wirkte er dann das nächste Jahr für seine Reformation: es blieb ihm nun mehr Muße zu Studium und literarischer Tätigkeit. Denn jetzt erst folgten die eigentlichen, schwersten Kämpfe nach allen Seiten: im Stift gegen eine kleine, aber heftige Opposition; in der Stadt gegen die Anhänger des alten Glaubens; in der Eidgenossenschaft gegen ebendieselben und sonstige Feinde genug; und



Eine historische Foto: die Einweihung des Zwingliedenkmal vor der Wasserkirche in Zürich am 11. Oktober 1881, vor fünfzig Jahren





Zwingli's Helm, den er in der Schlacht von Kappel trug: durch das Loch, welches man hier so deutlich sieht, drang eine schwere Schlagwaffe und verletzte den Zürcher Feldprediger tödlich. Foto Mettler

selbst im Deutschen Reich, gegen ... Luther! — Doch wenigstens im Stifte gelang es dem entschlossenen Reformator, die Mehrheit des Kapitels für sich und seine Ideen zu gewinnen, und unter seiner Führung anerbot sich schon im September 1523 eine Botschaft des Propstes und Kapitels vor dem Zürcher Rat, freiwillig auf gewisse unbegründete Einkünfte zu verzichten. Auch sollte ein namhafter Abbau der Stiftsgeistlichen vorgenommen werden und aus dem Ertrag der unbesetzten Pfründen wollte man die Pflege des höhern Unterrichts fördern.

Vollständig aufgehoben wurde das Großmünster zusammen mit allen andern Zürcher Klöstern ein Jahr darauf: am 20. Dezember 1524 teilte Zwingli dem Rate im Namen von Probst und Kapitel ihren gemeinsamen Entschluß mit, freiwillig die bisherige Gerichtsbarkeit des Stiftes zuhanden der Stadt aufzugeben und dieses selber in eine Schule des gelehrten Studiums umzuwandeln. Der Antrag wurde angenommen und so entstand die ehemals weit über unsere Landesgrenzen hinaus berühmte Großmünsterschule, das Carolinum genannt, aus dem dann vor fast hundert Jahren die Universität Zürich hervorging.

Als Schulherr oder Leiter der neuen Anstalt wurde im April 1525 wiederum Zwingli bestellt, und in dieser Amtsstellung neben jener eines Predigers an der Großmünsterkirche focht er fortan seinen Kampf zu Ende. Nur einmal, kurz vor seinem Tode, wollte er sich seiner Stellung und Würden entschlagen, als die Opposition sogar in der Stadt bedrohlich groß wurde: am 26. Juli 1531 bat er um die Entlassung. Doch ging der Rat hierauf nicht ein, sondern ließ ihn vielmehr durch eine ehrenvolle Abordnung der beiden Bürgermeister und der drei obersten Zunftmeister bitten, sein Amt in Zürich beizubehalten.

Wenige Wochen darauf begleitete dann Zwingli die Zürcher nach Kappel gegen die innern Orte und fiel da auf dem Schlachtfeld, am 11. Oktober 1531.

Hanns Theiling.

*Scio quod in peccatis nati sumus et in ista vita vivimus, tamen ad beatitudinem per nos non potest perveniri, nisi per gratiam dei. Quia ergo gratia dei non potest haberi, nisi per fidem in christo, et christus non potest haberi, nisi per baptismum, et baptismus non potest haberi, nisi per verbum dei, et verbum dei non potest haberi, nisi per scripturas, et scripturas non potest haberi, nisi per magistros, et magistros non potest haberi, nisi per concilia, et concilia non potest haberi, nisi per papam, et papam non potest haberi, nisi per imperatorem, et imperatorem non potest haberi, nisi per populum, et populum non potest haberi, nisi per nos, et nos non potest haberi, nisi per deum. Amen.*

1531.  
Huldrych Zwingli

Schluß eines eigenhändigen Briefes Zwinglis, datiert vom 3. September 1531, anderthalb Monate vor seinem Tode. Wie man an der Unterschrift auch hier deutlich sieht, nannte sich unser Reformator immer Huldrych

Inschrift an Zwingli's letzter Amtswohnung: Kirchgasse 13. Das Haus war der Sitz des Großmünsters-Schulhern und hieß deshalb die Schulci. Foto Mettler

